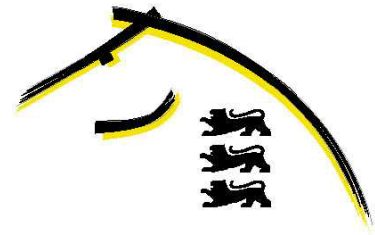


# PFERDESPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG LANDESKOMMISSION FÜR PFERDELEISTUNGSPRÜFUNGEN

Murrstr.1/2, 70806 Kornwestheim, Tel: 07154 / 8328-0, Fax: 07154 / 8328-29  
e-Mail: [info@pferdesport-bw.de](mailto:info@pferdesport-bw.de), Internet: [www.pferdesport-bw.de](http://www.pferdesport-bw.de)

---



## **Breitensportliche Veranstaltungen (BV)**

Die Sondermitglieder und Vereine können im Rahmen der WBO und der Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Baden-Württemberg (LKBW) folgende Veranstaltung durchführen. Die Ausschreibung bzw. Einladung der Veranstaltung muss mindestens 6 Wochen vor dem eigentlichen Termin bei der LKBW zur Genehmigung eingereicht werden. Ein Sichtvermerk des zuständigen Reiterrings bzw. Pferdesportkreises ist erforderlich. Die Ausschreibung / Einladung der Veranstaltung muss den Vermerk tragen: „Genehmigt von der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Baden-Württemberg am.....unter BW-Nr.: .....“

1. BV sind Vereinsvergleichsveranstaltungen auf der Basis der WBO, die von Vereinen oder Sondermitgliedern des Landesverbandes veranstaltet werden.
2. Bei BV (Reiten, Fahren und/oder Voltigieren) sind Mitglieder und Nichtvereinsmitglieder eines in der Ausschreibung festgelegten Bereichs zugelassen.
  - 2.1 Neben den Vereinen/ Betrieben des Teilnehmerkreises können bis zu 30 Pferdesportler vom Veranstalter persönlich eingeladen werden. Der LK-Beauftragte erhält vom Veranstalter die namentliche Aufstellung dieser persönlich Eingeladenen.
3. Folgende Bedingungen sind dabei bindend:
  - 3.1 Die Veranstaltung muss als breitensportliche Veranstaltung bezeichnet werden. Die Ankündigung und evtl. Berichterstattung sind entsprechend zu beeinflussen.
  - 3.2 Für WB mit beurteilendem Richtverfahren (Ausnahme: GHP, WB des Abschnitts II 1 (WB im Umgang mit dem Pferd), II 2 (Geschicklichkeits-WB)) in Dressur-, Spring-, Vielseitigkeits-, Voltigier- und Fahrwettbewerben muss wenigstens 1 vollqualifizierter Richter eingesetzt werden. Andere WB können von einem Prüfer Breitensport abgenommen werden. Als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Person mit APO-Ausbilderqualifikation oder ein Richter/ Prüfer Breitensport einzuteilen. Für den Aufbau des Parcours wird ein Parcourschef oder Parcourschefanwärter empfohlen, zumindest muss eine Person mit APO-Ausbilderqualifikation für den Parcoursbau eingesetzt werden.
  - 3.3 Der Einsatz pro WB ist dem Aufwand des WB anzupassen.
  - 3.4 Die BV der Pferdebetriebe müssen versicherungstechnisch abgesichert sein.
  - 3.5 Pferde, die bei diesen Veranstaltungen gestartet werden, dürfen am selben Tag auf keiner anderen BV/PLS gestartet werden.
  - 3.6 Die teilnehmenden Pferde müssen gegen Influenza-Viren geimpft sein. Impfungen gegen Influenzavirusinfektion sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließl. Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:
    - A) Grundimmunsierung: Diese besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten beiden Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tage einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von max. 6 Monaten +21 Tage nach der zweiten Impfung durchzuführen.
    - B) Wiederholungsimpfungen: Diese sind im Abstand von max. 6 Monaten +21 Tage (bis 31.12.2012 im Abstand von 7 Monate + 21 Tage) durchzuführen. Eine Teilnahme an einer BV oder einem WB ist möglich, wenn
      - a) bei der Grundimmunisierung die ersten beiden Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,

- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunsierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, d.h. im Abstand von max. 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließl. 31.12.2012 im Abstand von max. 7 Monaten +21 Tage) nachweislich geimpft wurden.
- 3.7. In Ergänzung zu Ziffer 14.9 WBO muss ein Sanitätsdienst mit Ausrüstung und/oder Arzt (gemäß LPO § 40.1) anwesend sein. Rufbereitschaft oder Anwesenheit des Turniertierarztes und des Hufschmiedes liegt in der Eigenverantwortung des Veranstalters.
- LPO § 40.1 Sanitätsdienst und humanmedizinische Versorgung
- Bei Anwesenheit eines Sanitätsdienstes (mindestens eine Person mit der Mindestqualifikation "Sanitätshelfer") mit Ausrüstung, u.a. Notfallarztkoffer gemäß DIN 13232: Anwesenheit eines verantwortlichen Arztes oder Rettungsassistenten.
  - Bei Anwesenheit eines Sanitätsdienstes (mindestens eine Person mit der Mindestqualifikation "Rettungssanitäter" sowie eine Person mit der Mindestqualifikation "Sanitätshelfer") mit Ausrüstung, u.a. Notfallarztkoffer gemäß DIN 13232: Schnellste Einsatzbereitschaft eines verantwortlichen Arztes oder Rettungsassistenten.
4. Die Ausschreibungen bedürfen der Genehmigung der LK. Es fallen Gebühren gemäß Gebührenordnung an.

### Wettbewerbsangebot

Als Grundsatz gilt: Der Phantasie des Veranstalters sind keine Grenzen gesetzt, solange die Regeln der Sicherheit, des Tierschutzes und der Deutschen Reitlehre eingehalten werden. In Teil II der WBO sind über 100 Ausschreibungsbeispiele für Wettbewerbe u.a. im Umgang mit dem Pferd, gerittene Einsteigerwettbewerbe, Voltigierwettbewerbe und Mannschaftswettbewerbe.

Eine besondere Wettbewerbsart ist die geführte bzw. gerittene Gelassenheitsprüfung (GHP): Die GHP wurde als Gemeinschaftsaktion von der Pferdesportzeitschrift „CAVALLO“ mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) entwickelt. Es handelt sich hierbei um einen Wettbewerb, bei dem die Gelassenheit des Pferdes/Ponys in 10 standardisierten Alltagssituationen im Führen bzw. Reiten demonstriert werden kann. Informationsmaterial kann im Internet unter [www.fn-dokr.de](http://www.fn-dokr.de) (Themen / Breitensport/ Wettbewerbe/ Gelassenheitsprüfung) heruntergeladen werden oder unter Tel.: 07154/832815 (Frau Günther) angefordert werden.

Zusätzlich gibt es eine Vielzahl an Wettbewerben im Umgang mit dem Pferd, z.B. Geschicklichkeitswettbewerbe, Reiterspiele, Präzisions- und Aktionsparcours, Orientierungsritte, Kutschausfahrten usw. Im Vordergrund steht hier der Spaß mit dem Pferd und den Pferdebedürfnissen angepassten Umgang mit diesem Partner. Der Wettbewerb ist hierbei nicht unbedingt mit dem Turniersport zu verknüpfen, sondern ist vielmehr die Möglichkeit sich und sein Pferd zu testen, sowie sich spielerisch mit seinen Mitstreitern zu vergleichen.

**Für weiterführende Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der  
Landeskommission unter  
Tel.: 07154/8328-0 oder E-Mail: [info@pferdesport-bw.de](mailto:info@pferdesport-bw.de) zur Verfügung.**